

Ä8 Abschnitt 5 - Landnutzung, Landnutzungsänderung, Forst- und Landwirtschaft [Artikel 1 Klimaschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesklimaschutzgesetz – LKSG M-V)]

Antragsteller*in: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV M-V

Änderungsantrag zu A6

Von Zeile 1370 bis 1371:

Bis zum Jahr 2035 soll der Anteil der durch Wald bedeckten Landesfläche auf ~~30~~ **mindestens 35%** **idealerweise 40%** Prozent der Landesfläche angehoben werden. Zur Erreichung des Ziels nach Satz 1

Begründung

Dabei beziehen wir uns auf Bundesländer mit einem hohen Flächenanteil von Wald wie Hessen (42% Waldanteil). Besonders da Mecklenburg Vorpommern das Flächenbundesland mit dem zweitgeringsten Waldanteil ist, sehen wir eine Steigerung von 24 % aktueller Waldfläche auf 30 % Waldfläche als unzureichend an. Bei einem Bundesland wie Mecklenburg Vorpommern, in welchem die Forstwirtschaft einen Umsatz von ca. 1,7 Mrd. Euro erzielt und für etwa 15.000 Menschen Arbeitsplätze bietet, ist es neben dem Klimaschutzaspekt von großer Bedeutung, die Waldfläche zu erhöhen, um auch zukünftig gleichbleibende Holzerträge in einer resilienten Mischwaldstruktur zu sichern. Die ökologische Stabilität und damit auch die Artenvielfalt wird im aktuellen Waldumbau (Mischwaldstrukturen, schonende Bewirtschaftung) bereits aktiv anvisiert, insbesondere auf den Flächen, die im Eigentum des Landes bewirtschaftet werden.